

Bekanntmachung

der Jahresabschlüsse 2019 der Sozialkassen gemäß § 28 der Satzung der Ruhegeldkasse und § 17 der Satzung der Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVG)

Am 08.06.2020 fanden in diesem Jahr
die ordentlichen Vertreterversammlungen
der Sozialkassen statt.

A. Jahresabschluss 2019 der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVG)

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Bilanz | 2 - 3 |
| 3. Gewinn- und Verlustrechnung | 4 - 5 |
| 4. Anhang | 6 - 16 |
| 5. Lagebericht | 17 - 21 |
| 6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 22 - 24 |
| 7. Bericht des Aufsichtsrates | 25 |

B. Jahresabschluss 2019 der Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVG)

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| 1. Einleitung | 26 |
| 2. Bilanz | 27 - 28 |
| 3. Gewinn- und Verlustrechnung | 29 - 30 |
| 4. Anhang | 31 - 38 |
| 5. Lagebericht | 39 - 42 |
| 6. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | 43 - 45 |

Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVG)

Die Vertreterversammlung der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVG) hat den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht genehmigt und erteilt dem Vorstand und Aufsichtsrat der Kasse für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung.

Der Jahresabschluss 2019 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) mit Lagebericht ist nachstehend veröffentlicht:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht

Bremen, den 08.06.2020

Ruhegeldkasse
der Bremer Straßenbahn (VVG)
- Der Vorstand -

Hünig

Börm

Schröder

Pundsack

Name: Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG)
Sitz: 28199 Bremen, Flughafendamm 12
Jahresbilanz: 31.12.2019

AKTIVSEITE

| | EUR | EUR | EUR | EUR | Vorjahreszahlen EUR | EUR |
|---|----------------------|---------------------|-----------------------|----------------------|------------------------|-----------------------|
| A. Kapitalanlagen | | | | | | |
| Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | |
| 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 5.399.275,70 | | | 3.051.341,20 | |
| 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 101.908.395,00 | | | 90.939.528,00 | |
| 3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | | 1.059.776,42 | | | 1.246.787,20 | |
| 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 34.000.000,00 | | | 28.500.000,00 | | |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | <u>20.500.000,00</u> | 54.500.000,00 | | <u>29.500.000,00</u> | 58.000.000,00 | |
| 5. Einlagen bei Kreditinstituten | | <u>1.837.074,43</u> | 164.704.521,55 | | <u>5.848.500,00</u> | 159.086.156,40 |
| B. Forderungen | | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen | | 465.459,34 | | | 1.738.331,07 | |
| II. Sonstige Forderungen | | <u>3.353,95</u> | 468.813,29 | | <u>11.422,75</u> | 1.749.753,82 |
| C. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | |
| I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten | | 126.626,20 | | | 68.298,55 | |
| II. Andere Vermögensgegenstände | | <u>489.645,42</u> | 616.271,62 | | <u>474.364,21</u> | 542.662,76 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | |
| Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | <u>2.477.409,59</u> | | | <u>2.608.244,92</u> |
| | | | <u>168.267.016,05</u> | | | <u>163.986.817,90</u> |

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bremen, den 30.03.2020

Hinsch

(Der Treuhänder)

PASSIVSEITE

| | EUR | EUR | EUR | EUR | Vorjahreszahlen EUR | EUR |
|---|-----|---------------------|-----------------------|-----|------------------------|-----------------------|
| A. Eigenkapital | | | | | | |
| I. Gewinnrücklagen | | | | | | |
| Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | | 6.730.000,00 | | | 6.550.000,00 | |
| II. Bilanzgewinn | | <u>0,00</u> | 6.730.000,00 | | <u>0,00</u> | 6.550.000,00 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | | | | |
| Betrag laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2019 (Vj. 31.12.2018) | | 159.183.470,00 | | | 155.205.491,00 | |
| II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | | 10.432,44 | | | 13.067,00 | |
| III. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung | | <u>1.836.265,19</u> | 161.030.167,63 | | <u>1.730.864,69</u> | 156.949.422,69 |
| C. Andere Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | 495.645,42 | | | 474.364,21 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | |
| | | | 11.203,00 | | | 13.031,00 |
| | | | <u>168.267.016,05</u> | | | <u>163.986.817,90</u> |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 07.01.2020 genehmigten Geschäftsplan in der Fassung vom 17.12.2019 berechnet worden ist.

Bremen, den 30.03.2020

Dr. Löffler

(Verantwortliche Aktuarin)

Name: Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVG)
Sitz: 28199 Bremen, Flughafendamm 12

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

| | P o s t e n | | V o r j a h r e s z a h l e n | |
|--|------------------|------------------|-------------------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge | | | | |
| Gebuchte Beiträge | | 4.680.096,58 | | 5.792.171,85 |
| 2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung | | 1.584.359,00 | | 960.597,00 |
| 3. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 4.553.739,58 | | 5.060.927,18 | |
| b) Erträge aus Zuschreibungen | 768.708,50 | | 48.151,00 | |
| c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | <u>79.150,00</u> | 5.401.598,08 | <u>0,00</u> | 5.109.078,18 |
| 4. Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | |
| a) Zahlungen für Versicherungsfälle | 5.788.749,72 | | 5.622.718,68 | |
| b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | <u>-2.634,56</u> | 5.786.115,16 | <u>+4.724,00</u> | 5.627.442,68 |
| 5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | |
| Deckungsrückstellung | | -3.977.979,00 | | -4.968.000,00 |
| 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung | | 1.689.759,50 | | 478.245,05 |
| 7. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | 16.700,00 | | 552.909,30 | |
| b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | <u>15.500,00</u> | <u>32.200,00</u> | <u>20.250,00</u> | <u>573.159,30</u> |
| 8. Versicherungstechnisches Ergebnis | | 180.000,00 | | 215.000,00 |

| | Posten | Vorjahreszahlen |
|---|--------------------|------------------------|
| | EUR | EUR |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | |
| 1. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | <u>180.000,00</u> | <u>215.000,00</u> |
| 2. Jahresüberschuss | <u>180.000,00</u> | <u>215.000,00</u> |
| 3. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | <u>180.000,00</u> | <u>215.000,00</u> |
| 4. Bilanzgewinn | <u><u>0,00</u></u> | <u><u>0,00</u></u> |

A n h a n g 2 0 1 8

I. Allgemeine Erläuterungen

Die Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Die Kasse hat ihren Sitz in Bremen und wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungsaufsicht, unter der Registernummer 2028 geführt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 aufgestellt. Teilweise wurden größenabhängige Erleichterung gem. § 61 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Kapitalanlagen sind nach den Vorschriften der §§ 253, 341 b und 341 c des HGB bewertet.

Die Investmentanteile werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden, da sie dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, gem. § 341 b Abs. 2 HGB entsprechend den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet. Bei bedeutenden Disagios erfolgt ab dem Anschaffungsjahr 2015 die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Hypothekenforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen ausgewiesen.

Die Namensschuldverschreibungen werden zu Nennwerten bewertet. Bei Anschaffungen unter pari wird der Unterschiedsbetrag in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und über die Laufzeit planmäßig (vgl. Erläuterung Passiva C.) aufgelöst.

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nennbeträgen angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Die Deckungsrückstellung ist zum 31.12.2019 versicherungsmathematisch ermittelt worden. Grundlagen für die Berechnungen sind die Satzung, der technische Geschäftsplan vom 17.12.2019 und die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit modifizierten Invalidisierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentner. Rechnungsmäßige Altersgrenze ist die Vollendung des 63. Lebensjahres. Im Rahmen des neuen technischen Geschäftsplans vom 17.12.2019 soll der Rechnungszins von 3,00 % auf 2,90 % bis zum 31.12.2020 herabgesetzt werden. Zum 31.12.2019 erfolgte bereits die Erhöhung auf 99,50 % der mit 2,90 %

Rechnungszins ermittelten Deckungsrückstellung, hierfür wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 1.130.389,00 EUR benötigt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

III. Angaben zu Positionen der Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Hierunter sind SIP-Equity und ARIDEKA-Fonds-Anteile sowie Anteile an einer geschlossenen Investment-KG bilanziert. In 2019 waren Zuschreibungen i. H. v. 348 TEUR und Abschreibungen i. H. v. 15 TEUR zu verzeichnen.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Dieser Posten enthält Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe. Durch die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ergaben sich im Geschäftsjahr Zuschreibungen i. H. v. 75 TEUR. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 9.833 TEUR werden über ihrem beizulegenden Zeitwert (9.741 TEUR) ausgewiesen. Da wir von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgehen, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor, entsprechend der Zuordnung der Papiere zum Anlagevermögen wurde von einer Abschreibung abgesehen.

3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Dieser Posten enthält Hypotheken- und Grundschuldforderungen. Sie betreffen ausschließlich Wohngrundstücke. Zum Bilanzstichtag umfasst dieser Posten 73 Darlehen (Vj. 77).

4. Sonstige Ausleihungen

a) Namensschuldverschreibungen

Dieser Posten enthält Namenspfandbriefe, Namensschiffspfandbriefe und Namensschuldverschreibungen. Namenspfandbriefe, Namensschiffspfandbriefe und Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 8.000 TEUR werden über ihrem beizulegenden Zeitwert (7.606 TEUR) ausgewiesen. Da wir von einer Rückzahlung zum Nominalwert ausgehen, liegt keine dauerhafte Wertminderung vor. Entsprechend der Zuordnung der Papiere zum Anlagevermögen wurde von einer Abschreibung abgesehen.

b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Dieser Posten enthält ausschließlich Schuldscheindarlehen an Kreditinstituten.

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Hierunter werden Tagesgelder ausgewiesen.

Entwicklung der Aktivposten A im Geschäftsjahr 2019

| | | Bilanzwerte Vorjahr TEUR | Zugänge TEUR | Abgänge TEUR | Zuschreibungen TEUR | Abschreibungen TEUR | Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR |
|---|--|--------------------------------|-----------------|-----------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|
| A | Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | |
| | 1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 3.051 | 2.015 | 0 | 348 | 15 | 5.399 |
| | 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 90.940 | 17.486 | 6.936 | 421 | 2 | 101.909 |
| | 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 1.247 | 0 | 187 | 0 | 0 | 1.060 |
| | 4. Sonstige Ausleihungen | | | | | | |
| | a) Namensschuldverschreibungen | 28.500 | 8.000 | 2.500 | 0 | 0 | 34.000 |
| | b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 29.500 | 0 | 9.000 | 0 | 0 | 20.500 |
| | 5. Einlagen bei Kreditinstituten | 5.849 | | 4.012 | 0 | 0 | 1.837 |
| | 6. Summe | 159.087 | 27.501 | 22.635 | 769 | 17 | 164.705 |

Passiva

A. Eigenkapital

Gewinnrücklagen

Aufgrund des § 213 VAG sind freie unbelastete Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvabilitätsspanne erforderlich. Die Solvabilitätsberechnung nach der Kapitalausstattungsverordnung ergab benötigte Eigenmittel in Höhe von 6.726.189,49 EUR. Aus diesem Grund ist ein Betrag von 180.000,00 EUR in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG eingestellt worden.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | Deckungsrückstellung laut versicherungs- mathematischer Berechnung <u>EUR</u> | Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle <u>EUR</u> | Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrück- erstattung <u>EUR</u> |
|------------------|---|--|---|
| Stand 31.12.2018 | 155.205.491,00 | 13.067,00 | 1.730.864,69 |
| Zuweisung 2019 | 3.977.979,00 | - | 1.689.759,50 |
| Entnahme 2019 | - | 2.634,56 | 1.584.359,00 |
| Stand 31.12.2019 | <u>159.183.470,00</u> | <u>10.432,44</u> | <u>1.836.265,19</u> |

In der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung sind 49.000,00 EUR aus der verteilbaren Bewertungsreserve für Übertragungsfälle reserviert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet den Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem niedrigeren Anschaffungswert bei einer Namensschuldverschreibung. Der Posten in Höhe von 11.203,00 EUR wird über die Laufzeit aufgelöst.

IV. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Verdiente Beiträge

Es handelt sich hier um Beiträge des Trägerunternehmens Bremer Straßenbahn AG.

Im Vergleich stellen sich die verdienten Beiträge wie folgt dar:

| | 2019 <u>EUR</u> | 2018 <u>EUR</u> | Unterschied <u>EUR</u> |
|--|---------------------|---------------------|---------------------------|
| a) Laufende Beiträge nach der monatlichen Entgeltsumme berechnet | 4.604.439,68 | 4.372.743,39 | 231.696,29 |
| b) Sonderbeiträge gem. Tarifeinigung | 0,00 | 1.340.000,00 | -1.340.000,00 |
| c) Sonstige Sonderbeiträge | <u>75.656,90</u> | <u>79.428,46</u> | <u>-3.771,56</u> |
| | <u>4.680.096,58</u> | <u>5.792.171,85</u> | <u>-1.112.075,27</u> |

2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um die entnommenen Beträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, um die bisher vom Trägerunternehmen gezahlte Rentenanpassung von rd. 2,2 % zu übernehmen.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

| | 2019 <u>EUR</u> | 2018 <u>EUR</u> | Unterschied <u>EUR</u> |
|--|----------------------------|----------------------------|---------------------------|
| a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | |
| Investmentanteile | 31.844,00 | 20.999,20 | 10.844,80 |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 2.511.415,68 | 2.379.046,95 | 132.368,73 |
| Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 27.862,13 | 34.087,08 | -6.224,95 |
| Sonstige Ausleihungen | | | |
| Namensschuldverschreibungen | 925.089,67 | 911.611,34 | 13.478,33 |
| Schuldscheindarlehen | 1.057.362,50 | 1.715.182,61 | -657.820,11 |
| Einlagen bei Kreditinstituten | 165,60 | 0,00 | 165,60 |
| | <u>4.553.739,58</u> | <u>5.060.927,18</u> | <u>-507.187,60</u> |
| b) Erträge aus Zuschreibungen | <u>768.708,50</u> | <u>48.151,00</u> | <u>720.557,50</u> |
| c) Gewinne aus den Abgang von Kapitalanlagen | <u>79.150,00</u> | <u>0,00</u> | <u>79.150,00</u> |
| | <u><u>5.401.598,08</u></u> | <u><u>5.109.078,18</u></u> | <u><u>292.519,90</u></u> |

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

| | 2019 <u>EUR</u> | 2018 <u>EUR</u> | Unterschied <u>EUR</u> |
|---|----------------------------|----------------------------|---------------------------|
| Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten | 5.788.749,72 | 5.622.718,68 | 166.031,04 |
| Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle | <u>-2.634,56</u> | <u>4.724,00</u> | <u>-7.358,56</u> |
| | <u><u>5.786.115,16</u></u> | <u><u>5.627.442,68</u></u> | <u><u>158.672,48</u></u> |

Die Regulierungsaufwendungen werden vom Trägerunternehmen übernommen.

5. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen mit 15.500,00 EUR (Vj. 20.250,00 EUR) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, mit 16.700,00 EUR (Vj. 228.870,00 EUR) Abschreibungen wegen dauernder Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB und mit 0,00 EUR (Vj. 324.039,30 EUR) Abschreibungen gem. § 253 Absatz 4 HGB.

V. Sonstige Angaben

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrifft Abschlussprüfungsleistungen und sonstige Leistungen. Entsprechend der Vereinbarung vom 16.02.1995 wurden diese vollständig vom Trägerunternehmen übernommen.

Das Trägerunternehmen ist nahe stehendes Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB und trägt vollständig die Aufwendungen für die Verwaltung der Kasse. Unter Berücksichtigung von marktüblichen Bedingungen wäre ein Aufwand in Höhe von geschätzt 77 TEUR angefallen.

Die Organe der Kasse setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstand

Michael Hünig, Bremen,
Vorsitzender,
Vorstand Betrieb und Personal bei der Bremer Straßenbahn AG

Sandra Börm, Lilienthal,
stellv. Vorsitzende,
Kaufmännische Angestellte im Center Personal bei der Bremer Straßenbahn AG

Ulrich Schröder, Bremen,
Kassenführer,
Leiter der Geschäfts- und Finanzbuchhaltung bei der Bremer Straßenbahn AG

Jana Pundsack, Bremen,
Kaufmännische Angestellte im Center Betrieb bei der Bremer Straßenbahn AG

Aufsichtsrat

Michael von Thun, Weyhe,
Vorsitzender/stellv. Vorsitzender (im jährlichen Wechsel)
Leiter Finanzierung bei der Bremer Straßenbahn AG

Dennis Stahmann, Bremen
stellv. Vorsitzender/Vorsitzender (im jährlichen Wechsel),
Angestellter bei der Bremer Straßenbahn AG

Solveig Crell, Syke
Fachgruppenleiterin im Center Personal bei der Bremer Straßenbahn AG

Susanne Friedrich, Delmenhorst
Straßenbahnfahrerin bei der Bremer Straßenbahn AG

Vertreterversammlung

Nina Lepper, Bremen

Vorsitzende /stellv. Vorsitzende (im jährlichen Wechsel)

Thomas Bode, Bremen,

stellv. Vorsitzender/ Vorsitzender (im jährlichen Wechsel)

Nils Jagels, Gnarrenburg

Sonja Kupilas, Bremen

Uwe Raschke, Ritterhude

Gerd Spanjer, Weyhe

Axel Stolz, Schwanewede

Gabriele Weltz, Bremen

Treuhänder

Ulf Hinsch, Bremen

Clemens Westendorf, Weyhe, Stellvertreter

Abschlussprüfer

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen

Versicherungsmathematischer Sachverständiger

Uhlmann & Ludewig GmbH, Bremen

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Kerstin Löffler, Bremen

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bereich Versicherungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Die Kasse beschäftigt kein eigenes Personal. Die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütungen von der Kasse.

VI. Nachtragsbericht

In Folge der nach dem Bilanzstichtag aufgetretenen verstärkten Ausbreitung des sogenannten COVID-19 Virus (Coronavirus) und der sich dadurch ergebenden Wirtschafts- und Finanzkrise unterliegt das Jahr 2020 einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Bremen, den 30.03.2020

Ruhegeldkasse
der Bremer Straßenbahn (VVG)
- Der Vorstand -

Michael Hünig

Sandra Börm

Ulrich Schröder

Jana Pundsack

Lagebericht 2019

Die Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Sie ist eine betriebliche Versorgungseinrichtung zugunsten der Betriebsangehörigen der Bremer Straßenbahn AG (Trägerunternehmen) und gewährt als Ergänzung zu den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung Ruhe- und Hinterbliebenengeld nach Maßgabe der Bestimmungen ihrer Satzung. Sie betreibt nur Versicherungsgeschäfte mit Mitgliedern. Die Beiträge für die Mitglieder werden vom Trägerunternehmen gezahlt. Das Trägerunternehmen trägt außerdem alle durch die Verwaltung der Kasse entstehenden Kosten. Eigenes Personal ist bei der Kasse nicht beschäftigt.

Die Kasse betreibt nur das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Die Versicherungsbestände sind nach dem anliegenden amtlichen Muster 4 aufgegliedert worden.

Gemäß Satzung muss mindestens alle drei Jahre auf der Grundlage des technischen Geschäftsplans vom 17.12.2019 eine versicherungstechnische Überprüfung vorgenommen werden. Turnusmäßig wäre daher die Deckungsrückstellung erst zum 31.12.2021 versicherungsmathematisch neu zu ermitteln. Der Vorstand hat aber aufgrund der im Jahr 2016 erfolgten Beitragserhöhung, die im Rahmen der Tarifeinigung beim Trägerunternehmen erzielt werden konnte, und des u. a. daraufhin geänderten technischen Geschäftsplanes beschlossen, auch die Deckungsrückstellung zum 31.12.2019 versicherungsmathematisch zu ermitteln. Es ergab sich somit für 2019 ein versicherungstechnischer Überschuss von 1.869.759,50 EUR, der satzungsgemäß nach der Zuführung zur Verlustrücklage der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt wurde.

Aufgrund der Solvabilitätsberechnung nach der Kapitalausstattungsverordnung in der Fassung vom 18.04.2016 benötigt die Kasse zum 31.12.2019 Eigenmittel in Höhe von 6.726.189,49 EUR. Auf Vorschlag der verantwortlichen Aktuarin wurde anstelle der satzungsmäßigen Mindestzuweisung ein Betrag von 180.000,00 EUR der Verlustrücklage zugeführt.

Die Untersuchung der Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlage ergab, dass keine Notwendigkeit besteht, die angewendeten Rechnungsgrundlagen zu ändern. Grundlage für die Berechnungen sind die Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck (1998) mit modifizierten Invalidisierungs- und Sterbewahrscheinlichkeiten für Rentner.

Wegen der anhaltenden schwierigen Lage auf den Kapitalmärkten wurde der technische Geschäftsplan im Jahr 2019 erneut überarbeitet. Der neue technische Geschäftsplan vom 17.12.2019 wurde von der BaFin mit Schreiben vom 07.01.2020 genehmigt. Die wesentliche Änderung betrifft die Herabsetzung des Rechnungszinses von 3,00 % auf 2,90 %. Diese soll in zwei Schritten bis zum 31.12.2020 erfolgen; zum 31.12.2019 konnten hiervon bereits 99,5 % erreicht werden, was einem Rechnungszins von rund 2,94 % entspricht. Der Aufwand für den Übergang auf

die neuen Rechnungsgrundlagen beträgt zum 31.12.2019 1.130.389,00 EUR. Die vollständige Umsetzung erfordert weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 799.916,00 EUR.

Rechnungsmäßige Altersgrenze ist die Vollendung des 63. Lebensjahres.

Der Vorstand der Kasse wird auf Vorschlag der Verantwortlichen Aktuarin der im Juni 2020 stattfindenden Vertreterversammlung folgende Verwendung des in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum 31.12.2019 angesammelten Betrages von 1.836.265,19 EUR zur Beschlussfassung vorlegen:

- Übernahme der bisher von der Bremer Straßenbahn AG gezahlten Rentenanpassungsleistungen von rund 1,4 % aufgrund des § 16 BetrAVG (erforderlicher Rückstellungsmehrbetrag 1.035.927,00 EUR).

Die nächste versicherungstechnische Überprüfung wird zum 31.12.2020 erfolgen.

Die Kasse ist Mitglied der aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V., Heidelberg.

Geschäftsverlauf und Lage der Kasse

Im Geschäftsjahr haben insbesondere die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von -3.977.979,00 EUR (Vj. -4.968.000,00 EUR), die Verringerung der Beitragseinnahmen von 5.792.171,85 EUR auf 4.680.096,58 EUR, die Aufwendungen für erfolgsabhängige Betragsrückerstattung in Höhe von 1.689.759,50 EUR (Vj. 478.245,05 EUR), das von 4.535.918,88 EUR auf 5.369.398,08 EUR erhöhte Kapitalanlageergebnis sowie die von 5.627.442,68 EUR auf 5.786.115,16 EUR gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle das versicherungstechnische Ergebnis beeinflusst.

Die Verringerung der Beitragseinnahmen ist im Wesentlichen auf geringere Sonderbeiträge des Trägerunternehmens in Höhe von 75.656,90 EUR (Vj. 1.419.428,46 EUR) zurück zu führen.

Maßgeblich für die Erhöhung des Kapitalanlageergebnisses sind höhere Erträge aus Zuschreibungen auf Kapitalanlagen, höhere Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie geringere Abschreibungen auf Kapitalanlagen.

Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich von 159.086.156,40 EUR auf 164.704.521,55 EUR erhöht.

Risikoverlauf, Risiken der künftigen Entwicklung und Chancen

Die Risikolage ist wesentlich durch das biometrische Risiko und das Kapitalanlagerisiko beeinflusst.

Dem biometrischen Risiko wird durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen Rechnung getragen. Die letzte Untersuchung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2019 ergab, dass die angewendeten Sterbetafeln eine ausreichende Sicherheitsreserve bieten. Die nächste Untersuchung der biometrischen Rechnungsgrundlagen erfolgt auf den Stichtag 31.12.2020.

Soweit hierbei ein Fehlbetrag festgestellt wird, so ist satzungsgemäß zu dessen Beseitigung die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nachfolgend die Verlustrücklage heranzuziehen. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist durch Ermäßigung der Kassenleistung oder Erhöhung der Beiträge zu tilgen.

Das Risikomanagementsystem der Kasse wird in einem Risikohandbuch dokumentiert. Ein wesentliches Element dieses Risikomanagements stellt die Kapitalanlagerichtlinie der Kasse vom 30.04.2003, zuletzt geändert am 13.12.2017, dar. Die Risiken bei den Kapitalanlagen werden durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagearten sowie eine permanente Analyse der Risikopotentiale in Verbindung mit den zu erzielenden Kapitalergebnissen gesteuert.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 3,32 % (Vj. 2,88 %) leicht über dem Rechnungszins, die laufende Bruttoverzinsung mit 2,81 % (Vj. 3,22 %) leicht unter dem Rechnungszins für die Deckungsrückstellung.

Kostenrisiken bestehen für die Ruhegeldkasse nicht, da die Aufwendungen für die Verwaltung der Kasse vollständig vom Trägerunternehmen getragen werden.

Operative Risiken (beispielsweise aus dem Bereich der EDV) werden durch das Risikomanagement des Trägerunternehmens überwacht.

Als betriebliche Versorgungseinrichtung ist die Entwicklung des Neu- und Bestandsgeschäfts maßgeblich von der Entwicklung des Trägerunternehmens abhängig. Da vorerst keine größeren Sonderbeiträge des Trägerunternehmens vorgesehen sind, werden die Beitragseinnahmen nur leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 erwartet.

Die anhaltende Niedrigzinsphase hat negativen Einfluss auf die Verzinsung unserer Kapitalanlagen genommen. Insbesondere durch das Wiederanlagerisiko wird sich die Durchschnittsverzinsung daher in den nächsten Jahren weiter verringern, mittelfristig gehen wir jedoch von einem leicht steigenden Zinsniveau aus, sodass sich die Durchschnittsverzinsung dann wieder erhöhen wird. Sollte sich das Zinsniveau mittelfristig nicht wieder erholen, wird gegebenenfalls eine weitere

Anpassung des Rechnungszinses erfolgen müssen. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie und der Zuordnung der festverzinslichen Wertpapiere zum Anlagevermögen werden sich durch die damit einhergehenden niedrigeren Kurswerte jedoch keine wesentlichen bilanziellen Auswirkungen ergeben.

Eine wesentliche Veränderung der Risikopositionen im Vergleich zum Vorjahr stellt die Ausbreitung des sogenannten COVID-19 Virus dar. Hier besteht aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen eine hohe Unsicherheit für die Prognose möglicher negativer Folgen. Aufgrund unserer Anlagestrategie wird dieses Risiko als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnen wir mit einem Überschuss, der für Rentenanpassungen gem. § 16 BetrAVG und zur Risikovorsorge verwendet werden soll.

Den Fortbestand der Kasse bedrohende Risiken waren weder im Geschäftsjahr noch sind diese für die Zukunft erkennbar.

Wir erwarten eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kasse.

Bremen, den 30.03.2020

Ruhegeldkasse
der Bremer Straßenbahn (VVG)
- Der Vorstand -

Michael Hünig

Sandra Börm

Ulrich Schröder

Jana Pundsack

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2019

| | <i>Anwärter</i> | | <i>Invaliden- und Altersrentner</i> | | | <i>Hinterbliebenenrenten</i> | | | | | |
|---|-----------------|--------|-------------------------------------|--------|-----------------------------|------------------------------|--------|--------|------------------------|-------------|-------------|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Summe der Jahresrenten € | Witwen | Witwer | Waisen | Summe der Jahresrenten | | |
| | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Witwen € | Witwer € | Waisen € |
| I. Anfangsbestand | 1.584 | 818 | 755 | 287 | 4.727.724 | 320 | 30 | - | 899.366 | 44.975 | - |
| II. Zugänge | | | | | | | | | | | |
| 1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern | 79 | 45 | 34 | 15 | 232.081 | 14 | - | - | 45.018 | - | - |
| 2. sonstiger Zugang ¹⁾ | - | - | - | - | 101.709 | - | - | - | 19.352 | 1.097 | - |
| Summe Zugänge | 79 | 45 | 34 | 15 | 333.790 | 14 | 0 | - | 64.370 | 1.097 | - |
| III. Abgänge | | | | | | | | | | | |
| 1. Tod | 1 | 2 | 28 | 7 | 150.835 | 19 | 2 | - | 56.225 | 3.313 | - |
| 2. Beginn der Altersrente | 32 | 13 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 3. Invalidität | 1 | 2 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen | 42 | 13 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 7. sonstiger Abgang | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Summe Abgänge | 76 | 30 | 28 | 7 | 150.835 | 19 | 2 | - | 56.225 | 3.313 | - |
| IV. Endbestand davon | 1.587 | 833 | 761 | 295 | 4.910.679 | 315 | 28 | - | 907.511 | 42.759 | - |
| 1. Beitragsfreie Anwartschaften | 117 | 124 | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| 2. in Rückdeckung gegeben | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - | - |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG), Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG), Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ruhegeldkasse der Bremer Straßenbahn (VVaG), Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 09. April 2020

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfungsgesellschaft

Wagener
Wirtschaftsprüfer

Hake-Söhle
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er hat sich in seiner Sitzung schriftlich und mündlich über die Geschäftslage der Kasse unterrichten lassen. Alle grundsätzlichen Fragen zur Geschäftsführung, Vermögensanlage und zur Geschäftspolitik wurden beraten.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kasse sind von dem in der ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 03.06.2019 gewählten Abschlussprüfer, der Fides Treuhand KG, Bremen, geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und ohne Einwendungen gebilligt.

Der Aufsichtsrat wählte in seiner heutigen Sitzung die Fides Treuhand KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den für die Ruhegeldkasse tätigen Beschäftigten für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit.

Bremen, den 08.06.2020

Der Aufsichtsrat

Dennis Stahmann
Vorsitzender

Michael von Thun
stellv. Vorsitzender

Solveig Crell

Susanne Friedrich

Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVG)

Die Vertreterversammlung der Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVG) hat den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht genehmigt und erteilt dem Vorstand der Kasse für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung.

Der Jahresabschluss 2019 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) mit Lagebericht ist nachstehend veröffentlicht:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang
4. Lagebericht

Bremen, den 08.06.2020

Sterbekasse
der Bremer Straßenbahn (VVG)
- Der Vorstand -

Hünig

Schröder

Börm

Pundsack

Name: Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVaG)
Sitz: 28199 Bremen, Flughafendamm 12
Jahresbilanz: 31.12.2019

AKTIVSEITE

| | | | | Vorjahreszahlen | | |
|---|-------------------|-------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| A. Kapitalanlagen | | | | | | |
| Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | |
| 1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | | 2.141.491,28 | | | 1.769.306,48 | |
| 2. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | | 15.272,06 | | | 15.753,44 | |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 100.000,00 | | | 100.000,00 | | |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | <u>130.000,00</u> | <u>230.000,00</u> | 2.386.763,34 | <u>430.000,00</u> | <u>530.000,00</u> | 2.315.059,92 |
| B. Forderungen | | | | | | |
| I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieds- und Trägerunternehmen | | 4.867,50 | | | 5.192,70 | |
| II. Sonstige Forderungen | | <u>69,24</u> | 4.936,74 | | <u>69,24</u> | 5.261,94 |
| C. Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | |
| Laufende Guthaben bei Kreditinstituten | | | 63.902,55 | | | 47.788,01 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | | | | | | |
| Abgegrenzte Zinsen und Mieten | | | <u>36.981,43</u> | | | <u>43.840,31</u> |
| | | | <u>2.492.584,06</u> | | | <u>2.411.950,18</u> |

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Bremen, den 19.02.2020

Hinsch

(Der Treuhänder)

PASSIVSEITE

| | EUR | EUR | EUR | EUR | Vorjahreszahlen EUR | EUR |
|---|-----|-------------------|---------------------|-----|------------------------|---------------------|
| A. Eigenkapital | | | | | | |
| I. Gewinnrücklagen | | | | | | |
| Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | | 60.041,08 | | | 60.041,08 | |
| II. Gesamt-Ausgleichsposten (Vj.: Bilanzgewinn) | | <u>88.433,91</u> | 148.474,99 | | <u>0,00</u> | 60.041,08 |
| B. Versicherungstechnische Rückstellungen | | | | | | |
| I. Deckungsrückstellung | | | | | | |
| Betrag laut versicherungsmathematischer Berechnung zum 31.12.2019 | | 2.153.913,00 | | | 2.153.913,00 | |
| II. Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung | | <u>172.885,60</u> | 2.326.798,60 | | <u>181.255,60</u> | 2.335.168,60 |
| C. Andere Rückstellungen | | | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | | | 3.750,00 | | | 10.800,00 |
| D. Andere Verbindlichkeiten | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern | | | <u>13.560,47</u> | | | <u>5.940,50</u> |
| | | | <u>2.492.584,06</u> | | | <u>2.411.950,18</u> |

Name: Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVaG)
Sitz: 28199 Bremen, Flughafendamm 12

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Posten

| | Posten | | Vorjahreszahlen | |
|--|-----------------|-----------------|------------------------|------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Versicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Verdiente Beiträge | | | | |
| Gebuchte Beiträge | | 51.873,50 | | 53.125,80 |
| 2. Erträge aus Kapitalanlagen | | | | |
| a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 69.301,66 | | 77.993,03 | |
| b) Erträge aus Zuschreibungen | 36.916,00 | | 1.202,00 | |
| c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | <u>1.745,00</u> | 107.962,66 | <u>0,00</u> | 79.195,03 |
| 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle | | | | |
| Zahlungen für Versicherungsfälle | | 61.159,81 | | 60.907,96 |
| 4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen | | | | |
| Deckungsrückstellung | | 0,00 | | - 152.885,00 |
| 5. Aufwendungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen | | 0,00 | | 194,51 |
| 6. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | 809,64 | | 851,90 | |
| b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen | <u>3.070,20</u> | <u>3.879,84</u> | <u>30.488,00</u> | <u>31.339,90</u> |
| 7. Versicherungstechnisches Ergebnis | | 94.796,51 | | -113.006,54 |

Posten

| | Posten | | Vorjahreszahlen | |
|--|-----------------|------------------|------------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| II. Nichtversicherungstechnische Rechnung | | | | |
| 1. Sonstige Erträge | 502,40 | | 1.880,67 | |
| 2. Sonstige Aufwendungen | <u>6.865,00</u> | <u>6.362,60</u> | <u>10.800,00</u> | <u>8.919,33</u> |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | | 88.433,91 | | -121.925,87 |
| 4. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr | | <u>0,00</u> | | <u>121.936,11</u> |
| 5. Überschuss (Vj.: Jahresüberschuss) | | <u>88.433,91</u> | | <u>10,24</u> |
| Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG | | <u>0,00</u> | | <u>10,24</u> |
| 6. Ausgleichsposten (Vj.: Bilanzgewinn) | | <u>88.433,91</u> | | <u>0,00</u> |

Anhang 2019

I. Allgemeine Erläuterungen

Die Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Die Kasse hat ihren Sitz in Bremen und wird bei der Senator für Finanzen, Versicherungsaufsicht, Referat 25, unter Az. 706 – 31 – 30/25 geführt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) vom 08.11.1994 aufgestellt. Teilweise wurden größenabhängige Erleichterungen gem. § 61 Abs. 1 Nr. 4 RechVersV in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Kapitalanlagen sind nach den Vorschriften der §§ 341 b und 341 c des HGB bewertet. Die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten, fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenkurs am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Bei bedeutenden Disagios erfolgt ab dem Anschaffungsjahr 2015 die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Hypothekendarlehen, Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Tilgungen ausgewiesen.

Die Namensschuldverschreibungen werden zu Nennwerten bewertet.

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden mit den Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) angesetzt.

Die Deckungsrückstellung ergibt sich aufgrund der letzten versicherungsmathematischen Berechnung zum 31.12.2018. Als Rechnungsgrundlagen dienen die Sterbetafeln von 1994 T und ergänzend die Invalidisierungs- und Ehwahrscheinlichkeiten sowie die Altersunterschiede der Ehegatten aus den Richttafeln von Dr. Klaus Heubeck (jeweils getrennt für Männer und Frauen). Der Rechnungszins beträgt 2,893 %.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bemessen worden.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

III. Angaben zu Positionen der Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

Sonstige Kapitalanlagen

1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Dieser Posten enthält Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe. Durch die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten ergaben sich im Geschäftsjahr Zuschreibungen i. H. v. 36.916 EUR (Vj. 1.202 EUR).

2. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Dieser Posten enthält Hypotheken- und Grundschuldforderungen. Sie betreffen ausschließlich Wohngrundstücke. Zum Bilanzstichtag umfasst dieser Posten 1 Darlehen (Vj. 1).

3. Sonstige Ausleihungen

c) Namensschuldverschreibungen

Dieser Posten enthält ausschließlich Namenspfandbriefe.

d) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Dieser Posten enthält ausschließlich Schuldscheindarlehen an Kreditinstituten.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

Die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG wird gegenüber dem Vorjahr in unveränderter Höhe ausgewiesen.

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | Deckungsrückstellung laut versicherungs- mathematischer Berechnung <u>EUR</u> | Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung <u>EUR</u> |
|-------------------|---|--|
| Stand 31.12.2018 | 2.153.913,00 | 181.255,60 |
| Zuweisung 2019 | 0,00 | 0,00 |
| Entnahme 2019 für | | |
| Gewinnzuschläge | 0,00 | 8.370,00 |
| Stand 31.12.2019 | 2.153.913,00 | 172.885,60 |

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung beträgt 172.885 EUR, davon werden 15.270 EUR für Gewinnzuschläge bis 30.06.2022 gemäß Beschluss der Vertreterversammlung vom 03.06.2019 vorgehalten.

Entwicklung der Aktivposten A im Geschäftsjahr 2019

| | Bilanzwerte Vorjahr TEUR | Zugänge TEUR | Abgänge TEUR | Zuschreibungen TEUR | Abschreibungen TEUR | Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR |
|---|--------------------------------|-----------------|-----------------|------------------------|------------------------|--------------------------------------|
| A Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | |
| 1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.769 | 437 | 98 | 37 | 3 | 2.142 |
| 2. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen | 16 | 0 | 1 | 0 | 0 | 15 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | | | | | | |
| a) Namensschuldverschreibungen | 100 | 0 | 0 | 0 | 0 | 100 |
| b) Schuldscheinforderungen und Darlehen | 430 | 0 | 300 | 0 | 0 | 130 |
| 4. Summe | 2.315 | 437 | 399 | 37 | 3 | 2.387 |

IV. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Verdiente Beiträge

Es handelt sich um laufende Beiträge, die im Wesentlichen jeweils hälftig von der Bremer Straßenbahn AG bzw. von der Delbus GmbH & Co. KG und den Mitgliedern gezahlt werden. Alle Beiträge dienen der Sterbegeldversicherung.

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich die verdienten Beiträge wie folgt dar:

| | 2019 <u>EUR</u> | 2018 <u>EUR</u> | Unterschied <u>EUR</u> |
|------------------------|--------------------|--------------------|---------------------------|
| Laufende Beiträge von: | | | |
| Bremer Straßenbahn AG | 25.354,75 | 25.974,90 | -620,15 |
| Delbus GmbH & Co. KG | 342,00 | 351,00 | -9,00 |
| Mitgliedern | 26.176,75 | 26.725,90 | -549,15 |
| | <u>51.873,50</u> | <u>53.051,80</u> | <u>-1.178,30</u> |
| Eintrittsgelder | 0,00 | 74,00 | -74,00 |
| | <u>51.873,50</u> | <u>53.125,80</u> | <u>-1.252,30</u> |

2. Erträge aus Kapitalanlagen

| | 2019 <u>EUR</u> | 2018 <u>EUR</u> | Unterschied <u>EUR</u> |
|--|--------------------|--------------------|---------------------------|
| a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | | |
| Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 51.960,16 | 48.651,94 | 3.308,22 |
| Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen | 349,50 | 360,20 | -10,70 |
| Sonstige Ausleihungen | | | |
| Namenschuldverschreibungen | 4.000,00 | 4.000,00 | 0,00 |
| Schuldscheindarlehen | 12.992,00 | 24.980,89 | -11.988,89 |
| | <u>69.301,66</u> | <u>77.993,03</u> | <u>-8.691,37</u> |
| b) Erträge aus Zuschreibungen | 36.916,00 | 1.202,00 | 35.714,00 |
| | <u>107.962,66</u> | <u>79.195,03</u> | <u>28.767,63</u> |

3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2019 <u>EUR</u> | 2018 <u>EUR</u> | Unterschied <u>EUR</u> |
|--|--------------------|--------------------|---------------------------|
| Zahlungen für Versicherungsfälle | 46.500,00 | 53.780,00 | -7.280,00 |
| Verbindlichkeiten für noch nicht ausgezahlte Versicherungsfälle | 11.480,00 | 4.940,00 | 6.540,00 |
| Austrittsvergütungen | 3.179,81 | 2.187,96 | 991,85 |
| | <u>61.159,81</u> | <u>60.907,96</u> | <u>251,85</u> |

4. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen mit 3.070,20 EUR (Vj. 30.488,00 EUR) Abschreibungen nach § 253 Absatz 4 Satz 1 HGB. Darüber hinaus handelt es sich um die Gebühren für Treuhänder und Stellvertreter sowie Bank- und Depotgebühren.

V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

VI. Sonstige Angaben

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers, das ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen betrifft, beträgt 3.750,00 EUR.

Das Trägerunternehmen ist nahestehendes Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB und stellt unentgeltlich Räume und Mitarbeitende für die Verwaltungstätigkeit zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von marktüblichen Bedingungen wäre ein Aufwand in Höhe von geschätzt 7.600,00 EUR angefallen.

Die Organe der Kasse setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstand

Michael Hünig, Bremen, Vorsitzender
Vorstand Betrieb und Personal bei der Bremer Straßenbahn AG

Ulrich Schröder, Bremen, stellv. Vorsitzender und Kassensführer,
Leiter der Geschäfts- und Finanzbuchhaltung bei der Bremer Straßenbahn AG

Sandra Börm, Lilienthal,
Kaufmännische Angestellte im Center Personal bei der Bremer Straßenbahn AG

Jana Pundsack, Bremen,
Kaufmännische Angestellte im Center Betrieb bei der Bremer Straßenbahn AG

Vertreterversammlung

Marten Carstensen, Bremen

Heike Clabes, Bremen

Frank Itermann, Apen

Uwe Krebs, Bremen

Kirsten Schnurr, Delmenhorst

Michael von Thun, Weyhe

Thomas von Westernhagen, Ottersberg

Gabriele Weltz, Bremen

Treuhänder

Ulf Hinsch, Bremen

Clemens Westendorf, Weyhe, Stellvertreter

Abschlussprüfer

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen

Versicherungsmathematischer Sachverständiger

Uhlmann & Ludewig GmbH, Bremen

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Kerstin Löffler, Bremen

Aufsichtsbehörde

Senatorin für Finanzen
Versicherungsaufsicht
Referat - 25 –
Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

Die Kasse beschäftigt kein eigenes Personal. Die Vorstandsmitglieder erhalten keine Vergütungen von der Kasse.

Bremen, den 19.02.2020

Sterbekasse
der Bremer Straßenbahn (VVG)
- Der Vorstand -

Michael Hünig

Ulrich Schröder

Sandra Börm

Jana Pundsack

Lagebericht 2019

Die Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVaG) ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG. Sie gewährt beim Tode ihrer Mitglieder und deren mitversicherten Ehegatten und minderjährigen Kinder nach Maßgabe der Bestimmungen ihrer Satzung ein Sterbegeld. Sie betreibt nur Versicherungsgeschäfte mit Mitgliedern. Die Mitgliedschaft können nur Betriebsangehörige der Bremer Straßenbahn AG und ihrer Tochtergesellschaften erwerben.

Aufgrund der derzeitigen Kapitalmarktsituation ist die laufende Verzinsung deutlich rückläufig und machte im Vorjahr eine Änderung des technischen Geschäftsplans notwendig um den Rechnungszins auf 2,893 % abzusenken. Die Untersuchung der Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlage ergab, dass die bisher verwendeten Sterbetafeln 1986 für Männer und Frauen sehr große Sicherheiten enthielten, da sich die tatsächlichen Sterblichkeiten inzwischen deutlich verringert haben. Dies erlaubte einen Übergang auf die neueren Sterbetafeln 1994 T für Männer und Frauen, bei denen eine höhere Lebenserwartung angesetzt wird, die aber immer noch genügend Sicherheiten berücksichtigen. Die Anpassung des technischen Geschäftsplans erfolgte mit Änderung vom 03.04.2019. Gemäß Satzung muss alle drei Jahre auf der Grundlage des technischen Geschäftsplans eine versicherungstechnische Überprüfung vorgenommen werden. Die letzte Überprüfung mit Errechnung der Deckungsrückstellung fand zum 31.12.2018 statt.

Die Kasse betreibt nur das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Die Versicherungsbestände sind nach dem anliegenden amtlichen Muster 5 aufgegliedert worden.

Geschäftsverlauf und Lage der Kasse

Im Geschäftsjahr haben insbesondere das von 47.855,13 EUR auf 104.082,82 EUR gestiegene Kapitalanlageergebnis sowie die von 53.125,80 EUR auf 51.873,50 EUR gesunkenen Beitragseinnahmen das versicherungstechnische Ergebnis beeinflusst. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 61.159,81 EUR blieben gegenüber dem Vorjahr (60.907,96 EUR) nahezu unverändert.

Maßgeblich für die Erhöhung des Kapitalanlageergebnisses sind höhere Zuschreibungen und geringere Abschreibungen auf Kapitalanlagen.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Überschuss in Höhe von 88.433,91 EUR erzielt, der in den Ausgleichsposten eingestellt wurde.

Der Bestand an Kapitalanlagen hat sich von 2.315.059,92 EUR auf 2.386.763,34 EUR erhöht.

Risikoverlauf, Risiken der künftigen Entwicklung und Chancen

Die Risikolage ist wesentlich durch das biometrische Risiko und das Kapitalanlagerisiko beeinflusst.

Dem biometrischen Risiko wird durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen Rechnung getragen. Die letzte Untersuchung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2018 ergab, dass die neu angewendeten Sterbetafeln 1994 T eine ausreichende Sicherheitsreserve bieten. Die nächste turnusmäßige Untersuchung der biometrischen Rechnungsgrundlagen erfolgt auf den Stichtag 31.12.2021.

Soweit hierbei ein Fehlbetrag festgestellt wird, so ist satzungsgemäß zu dessen Beseitigung die Rückstellung für Beitragsrückerstattung und nachfolgend die Verlustrücklage heranzuziehen. Ein danach verbleibender Fehlbetrag ist durch Ermäßigung der Kassenleistung oder Erhöhung der Beiträge zu tilgen.

Das Risikomanagementsystem der Kasse wird in einem Risikohandbuch dokumentiert. Ein wesentliches Element dieses Risikomanagements stellt die Kapitalanlagerichtlinie der Kasse vom 30.04.2003, zuletzt geändert am 14.12.2009, dar. Die Risiken bei den Kapitalanlagen werden durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagearten sowie eine permanente Analyse der Risikopotentiale in Verbindung mit den zu erzielenden Kapitalergebnissen gesteuert.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen lag mit 4,43 % (Vj. 2,08 %) über dem Rechnungszins für die Deckungsrückstellung, die laufende Bruttoverzinsung lag mit 2,95 % (Vj. 3,38 %) nur noch leicht über dem Rechnungszins für die Deckungsrückstellung von 2,893 %.

Kostenrisiken bestehen nicht, da das Trägerunternehmen unentgeltlich Räume und Mitarbeitende für die Verwaltungstätigkeit der Kasse bereitstellt.

Operative Risiken (beispielsweise aus dem Bereich der EDV) werden durch das Risikomanagement des Trägerunternehmens überwacht.

Als betriebliche Versorgungseinrichtung ist die Entwicklung des Neu- und Bestandsgeschäfts maßgeblich von der Entwicklung des Trägerunternehmens abhängig. Entsprechend werden Beitragseinnahmen auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2019 erwartet.

Die anhaltende Niedrigzinsphase hat negativen Einfluss auf die Verzinsung unserer Kapitalanlagen genommen. Insbesondere durch das Wiederanlagerisiko wird sich die Durchschnittsverzinsung daher in den nächsten Jahren weiter verringern, mittelfristig gehen wir jedoch von einem leicht steigenden Zinsniveau aus, sodass sich die Durchschnittsverzinsung dann wieder erhöhen wird.

Sollte sich das Zinsniveau mittelfristig nicht wieder erholen, wird gegebenenfalls eine weitere Anpassung des Rechnungszinses erfolgen müssen.

Für das Geschäftsjahr 2020 rechnen wir mit einem Überschuss, der in den Ausgleichsposten einzustellen ist.

Den Fortbestand der Kasse bedrohende Risiken waren weder im Geschäftsjahr noch sind diese für die Zukunft erkennbar.

Wir erwarten eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kasse.

Bremen, den 19.02.2020

Sterbekasse
der Bremer Straßenbahn (VVG)
- Der Vorstand -

Michael Hünig

Ulrich Schröder

Sandra Börm

Jana Pundsack

Muster 5

**Bewegung des Bestandes an Sterbegeld- und Zusatzversicherungen
im Geschäftsjahr 2019**

A. Bewegung des Bestandes an Sterbegeldversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

| | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe Euro |
|--|--------------------------------------|--|
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 2.606 | 5.197.880 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | |
| 1. abgeschlossene Versicherungen | 0 | 0 |
| 2. sonstiger Zugang | 23 | 13.340 |
| 3. gesamter Zugang | 23 | 13.340 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres: | | |
| 1. Tod | 56 | 82.080 |
| 2. Ablauf | 0 | 0 |
| 3. Storno | 17 | 37.060 |
| 4. sonstiger Abgang | 0 | 0 |
| 5. gesamter Abgang | 73 | 119.140 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 2.556 | 5.092.080 |
| davon: | | |
| 1. beitragsfreie Versicherungen | 0 | 0 |
| 2. in Rückdeckung gegeben | 0 | 0 |

B. Bestand an Zusatzversicherungen

| | Unfallzusatzversicherungen | | Sonstige Zusatzversicherungen | |
|-------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|---------------------------------|
| | Anzahl der Versicherungen | Versiche- rungssumme Euro | Anzahl der Versicherungen | Versicherungs- summe Euro |
| 1. am Anfang des Geschäftsjahres | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. am Ende des Geschäftsjahres | 0 | 0 | 0 | 0 |
| davon in Rück- deckung gegeben | 0 | 0 | 0 | 0 |

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVaG), Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVaG), Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sterbekasse der Bremer Straßenbahn (VVaG), Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 16. März 2020

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Prüfungsgesellschaft

Wagener
Wirtschaftsprüfer

Hake-Söhle
Wirtschaftsprüfer